

Trainings- und Hygienekonzept für Training der Judoabteilung des SC Armin

• Sportstätte

Adresse: **Fernpaßstr.41**

Fläche:ca.250 qm

Skizze inkl. Belüftungsmöglichkeiten:

Während des Trainings sind die Fenster gekippt und zwischen den Trainings wird die Türe und die Außentüre zur Lüftung geöffnet.

Es werden 2 Mattenflächen verlegt, die in der Mitte durch 2 blaue Matten getrennt werden.

• Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl für eine Trainingseinheit ist beschränkt auf 13 Personen für Kontakt Judo plus 2 Trainer. In der Sportstätte findet zeitgleich nur eine Trainingseinheit statt.

Am Training darf nur teilnehmen, wer

- keine respiratorischen Symptome oder unspezifische Allgemeinsymptome („Unwohlsein“) hat
- aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion hatte (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
- Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist

Alle Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt, nur die Teilnehmer dürfen die Trainingsstätte betreten, Zuschauer sind nicht gestattet auch keine Eltern.

Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygieneregeln und Vorgaben – insbesondere die Abstandsregeln - streng ein.

Teilnehmer jedes Trainings werden durch die Trainer namentlich dokumentiert. Die Kontaktdaten der Teilnehmer liegen dem Verein / der Abteilung vor und können auf Anforderung jederzeit den Behörden mitgeteilt werden. Die Teilnehmerlisten werden umgehend an den Abteilungsleiter als Foto weitergeleitet und in der Halle bei den Hygienemitteln in den Ordner gelegt.

Alle Teilnehmer halten beim kontaktlosen Training, Pausen den Mindestabstand von 1,5 m untereinander jederzeit ein.

• Trainingsdauer und Art des Trainings

Eine Trainingseinheit überschreitet nicht die Dauer von 120 Minuten. Zwischen zwei Trainingseinheiten findet eine Pause von mindestens 20 Minuten statt, um die Belüftung, Reinigung sowie den begegnungslosen An- und Abreisebetrieb sicherzustellen .

Sportgeräte werden vor und nach dem Training, und sofern erforderlich auch während des Trainings, gereinigt und desinfiziert.

- **Mund-Nase-Schutz**

Die Teilnehmer und Trainer müssen beim Durchqueren des Eingangsbereiches bis zum Betreten der Sportstätte bzw. beim Gang zu den Toiletten eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Beim Training kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.

- **An- und Abreise**

Beim Betreten bzw. des Verlassen der Trainingsstätte wird darauf geachtet, dass kein Kontakt zu anderen Gruppen oder Personen entsteht. D.h. Abholende Eltern dürfen die Sportstätte nicht betreten. Gruppen- oder Gemeinschaftsräume werden nicht genutzt.

- **Umkleiden und Duschen**

Duschen sind geschlossen, Umkleiden dürfen von max. 4 Personen genutzt werden. Bitte kommt, wenn möglich so angezogen, dass ihr in der Halle den Judoanzug drüberziehen könnt.

- **Reinigung und Lüftung**

Benötigte Trainingsgeräte – insbesondere die Judomatte - werden nach dem letzten Training *des Tages* gereinigt und am Freitag desinfiziert. Die Dokumentation der Desinfektion erfolgt durch den zuständigen Trainer und wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt. Das benötigte Reinigungs- und Desinfektionsmittel stellt die Judoabteilung zur Verfügung.

Vor und nach dem Training sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen.

Vor und nach jedem Training sowie, sofern möglich, auch während des Trainings stellt der Trainer bestmögliche Belüftung sicher.

- **Schlussbemerkung**

Dieses Konzept wird für alle Teilnehmer deutlich sichtbar im Dojo ausgehängt. Der/die Trainer werden durch den Veranstalter, d.h. die Abteilungsleitung über die Hygienebestimmungen geschult (persönlich und per E-Mail). Die Trainer weisen alle Teilnehmer auf die unbedingte Einhaltung des Konzeptes hin. Außerdem wird das Konzept per E-mail den Mitgliedern der Judoabteilung kenntlich gemacht.

Der Betreiber der Sportstätte ist die Stadt, welcher dieses sportartspezifische Konzept den Behörden auf Anforderung vorlegen kann und um ein standortspezifisches, separates Konzept ergänzen kann.

Personen, die sich nicht an die Bestimmungen dieses Konzeptes bzw. die gesetzlichen Bestimmungen halten, werden unter Ausübung des Hausrechtes sofort des Dojos und der Sporthalle verwiesen.

Datum: 10.09.2020

gez. Willy Huber, Abteilungsleiter